

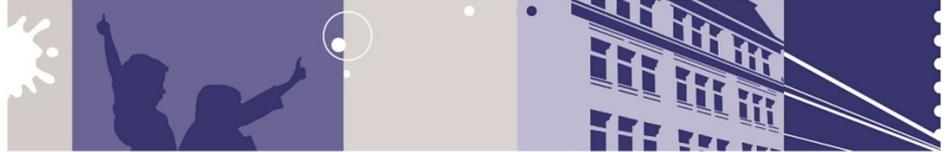


GFS – Informationsblatt Kursstufe

- Die **Aufgabenstellung** zum GFS-Thema muss so gestellt sein, dass sie von der Schülerin/dem Schüler **selbstständig und in einem angemessenen zeitlichen Rahmen** bearbeitet werden kann. Von zentraler Bedeutung ist die eigenständige, **problemorientierte Auseinandersetzung** mit dem Thema. Dies zeigt sich z.B. an einer problembewussten Leitfrage, in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen oder indem z.B. die Bedeutung der bearbeiteten Thematik für verschiedene Gruppen bzw. in verschiedenen politischen, sozialen oder historischen Kontexten herausgearbeitet wird.
- **Mögliche Formen** einer GFS können sein:
 - a) Referat bzw. mediengestützte mündliche Präsentation,
 - b) Gestaltung einer Unterrichtsphase oder Unterrichtsstunde („Lernen durch Lehren“), auch mit praktischen Anteilen,
 - c) Vorbereitung, Durchführung, Nachbesprechung einer Exkursion, eines Theaterbesuchs, einer Zeitzeugenbegegnung o.ä.,
 - d) Teilnahme an einem Projekt oder einem Wettbewerb (nach klarer vorheriger Absprache mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer bzgl. Bewertungskriterien)
- Das **Thema** muss unbedingt **abgesprochen, klar eingegrenzt** und **aussagekräftig** sein, z.B.:
„Einsicht in die Stasi-Akten: Segen oder Fluch?“ (statt: *„Die Stasi-Akten“*)
oder
Friedrich Hölderlin – ein politischer Dichter (statt: *„Der Dichter Friedrich Hölderlin“*)
- **Beurteilung und Benotung:** Die GFS zählt wie eine Klausur. Die Art und Weise der Darbietung spielt eine wichtige Rolle, aber der Inhalt einer GFS wird immer höher bewertet als die Form.

Bewertet werden u.a.: fachliche Richtigkeit und Eigenständigkeit, sprachliche Darstellung, Anschaulichkeit und Informationsgehalt des Referates, Problem-bewusstsein, Transferleistung, sinnvoller Einsatz von Material und Medien zur Veranschaulichung usw.

Eine genaue Übersicht bietet der **GFS-Bewertungsbogen** (siehe Moodle/Homepage). Er enthält z.T. Kriterien, die (je nach Fach, Thema und Präsentationsform) nicht bei jeder GFS angewendet werden können.
- Eine **Grobgliederung** der geplanten GFS muss **rechtzeitig vorher** abgegeben werden. Hier gelten die jeweiligen Vorgaben der Fachlehrerin/des Fachlehrers, die von Fach zu Fach variieren können. In der Regel ist dies spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Termin.
Eine rechtzeitige Abgabe der Gliederung ist im Interesse aller: So lassen sich Unklarheiten, Missverständnisse und inhaltliche Fehler vermeiden.
- Die **Dauer** des Referats ist **abhängig von der Präsentationsform**. Die **Abprache** muss mit der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer getroffen werden. An eine gehaltene GFS schließt sich ein ca. 10-minütiges Kolloquium an.
- **Medien** müssen sinnvoll eingesetzt werden. Verfügbarkeit und Funktion der Geräte ist vorher zu klären, zu prüfen und zu regeln. Jede/r Schüler/in muss selbst mit den eingesetzten Medien, Geräten und Programmen umgehen können.
- Ein „**Handout**“ mit den wichtigsten Thesen, inhaltlichen Aussagen, Quellen, Zitaten o.ä. muss nach Absprache mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer erstellt werden. Es muss sinnvoll strukturiert und sprachlich klar formuliert sein und sollte



keine Rechtschreib- und Zeichenfehler mehr enthalten.

Das „Handout“ muss zum vereinbarten Zeitpunkt bei der Fachlehrerin/dem Fachlehrer abgegeben werden und darf den vorgegebenen Umfang nicht überschreiten; Kopieren wird übernommen, wenn die Abgabe rechtzeitig erfolgt.

Umfang: i.d.R. max. 2 DIN A 4-Seiten

Form: Das „Handout“ muss in gedruckter Form vorliegen.

- Mit dem Handout muss eine **schriftliche Erklärung** (siehe Homepage) abgegeben werden, dass die GFS selbstständig erstellt wurde und dass alle Quellen angegeben wurden.
- Das „Handout“ **muss** ein **Quellenverzeichnis** enthalten, in dem die verwendeten Quellen und die Literatur, die herangezogen wurden, nachvollziehbar und korrekt aufgelistet sind. Sollte es in einem Ausnahmefall nach Absprache kein „Handout“ geben, müssen die verwendeten Quellen auf einem Extra-Blatt aufgeführt und der Lehrkraft abgegeben werden.
- Wird eine KI verwendet, so muss diese mit den Prompts und Datum angegeben werden. Zudem muss kenntlich gemacht werden, welche Inhalte von KI generiert wurden und in welchem Umfang die KI genutzt wurde. Es muss klar ersichtlich sein, dass eine Eigenleistung erbracht wurde und die KI als eine Quelle unter weiteren Quellen verwendet wurde. Die KI-generierten Inhalte müssen kritisch mithilfe weiterer Quellen geprüft werden und die entsprechenden Quellen angegeben werden. Um richtig und sicher zitieren zu können, muss immer der gesamte Chat-Verlauf (Fragen/Eingaben und Antworten) auch außerhalb der KI-Anwendung gespeichert werden. Der Verlauf muss auf Nachfrage der Lehrkraft komplett mitgeliefert werden.
- **Zitierweise, Beispiele:**
 - a) Einzelwerke:
Frisch, Max: Homo faber. Ein Bericht. Suhrkamp, Frankfurt/M. 1977.
Kolb, Eberhard: Die Weimarer Republik. Oldenbourg, München 1993, 3. Auflage, S.5
 - b) Aufsätze:
Schulz, Gerhard: „Preußenschlag“ oder „Staatsstreich“? Neues zum 20. Juli 1932. In: Der Staat 17/1978, S. 553-581.
 - c) Quellen, Bilder:
Ost-Berlin, Fotografie 17. Juni 1953. In: Kursbuch Geschichte 1. Cornelsen, Berlin 2010, S. 131.
 - d) Internetadressen:
<http://www.landtagswahl-bw.de/gruenswarzer-koalitionsvertrag.html> (letzter Zugriff am 08.07.2025)
 - e) für eine künstliche Intelligenz: ChatGPT version 3.5, OpenAi: openai.com/chat. «Was ist Geologie?», Ausgabe vom 23.03.2023. Hilfe bei der Erstellung der Textstruktur.
- **Termin:** Eine GFS ist Teil der Leistungsmessung - **der abgesprochene Termin muss unbedingt eingehalten werden**. Es gelten dieselben **Entschuldigungsregeln wie bei Klausuren**: Nicht zum vereinbarten Termin gehaltene Referate werden als nicht erbrachte Leistung gewertet - es sei denn, eine begründete schriftliche Entschuldigung (sowie eine rechtzeitige telefonische Information morgens im Sekretariat) liegt rechtzeitig vor.

(Stand: September 2025)